



## Gubernial-Verlautbarungen.

3. 880. (2) Circulare Nr. 13737.  
des k. k. illyrischen Landes-Guberniums zu  
Laibach. — Wegen Hinausgabe neuer Zinsen-  
Coupons sammt Talons zu den 5 o/o C. M.  
Obligationen. — Für einem großen Theile  
der 5 o/o C. M. Obligationen der Anlehen  
vom 29. October 1816, gehen nach den ver-  
schiedenen Ausfertigungstagen, vom 1. Novem-  
ber 1828 angefangen, und so durch alle Mo-  
nate fort, bis einschließig 1. October 1829,  
die ursprünglich begelegten Interessen-Cou-  
pons zu Ende. — Es tritt daher die Noth-  
wendigkeit ein, während des bemerzten Zeit-  
raumes, und mit Rücksicht auf die Verfalls-  
zeit des letzten der beliegenden Coupons,  
neue Interessen-Coupons, welchen zugleich  
auch die Anweisungen auf weitere Coupons  
(Talons) beliegen, hinauszugeben. — Um  
den Besitzern solcher Obligationen die Ueberkom-  
mung der neuen Zinsen-Coupons nebst Talon  
zu erleichtern, hat die k. k. allgemeine Hofkam-  
mer nach dem Inhalte des Decretes vom  
30. May l. J. beschlossen, daß diese neue  
Coupons nicht nur bey der k. k. Universal-  
Staats- und Bankschulden-Casse in Wien,  
sondern auch bey den kammeralzahlämlichen  
Credits-Abtheilungen zu Linz, Grätz, Prag,  
Brünn, Troppau, Lemberg, Ofen, Her-  
mannstadt, Salzburg, Innsbruck, Laibach,  
Klagenfurt, Görz, Zara, Mähland und  
Böhmen erhoben werden können. — Die  
Ausfolgung der Coupons nebst dem Talon  
kann nur gegen Verbringung der Original-  
Obligationen selbst geschehen. Jene Partheven,  
welche die neuen Coupons bey der k. k. Uni-  
versal-Staats- und Bankschulden-Casse zu  
erhalten wünschen, haben sich bey derselben  
in jenem Monate zu melden, in welchem  
der letzte von ursprünglich begelegten Cou-  
pons zur Zahlung fällig wird. — Dagegen  
haben jene Partheven, welche die neuen Cou-  
pons bey einer der genannten kammeralzahl-  
ämlichen Creditsabtheilung zu erlangen wün-  
schen, sich bey derselben einen Monat früher  
als der letzte begelegte Coupon zur Zahlung

fällig wird, zu melden. — Jene, welche die-  
se Voricht verabsäumen, und sich wegen Ue-  
berkommung der neuen Coupons später mel-  
den, können auch die neuen Coupons sammt  
dem Talon erst später erhalten. — Hat sich  
eine Partheven wegen der neuen Coupons bey ei-  
ner bestimmten Credits-Abtheilung bereits ge-  
meldet, so kann sie diese Effecten nur bey  
der gewählten Credits-Casse, und nicht mehr  
bey der k. k. Universal-Staats- und Bank-  
schulden-Casse in Wien, oder bey einer an-  
dern Credits-Casse erhalten. — Die neuen  
Coupons werden von den Oberbeamten der  
k. k. Universal-Staats- und Bankschulden-  
Casse mittelst einer Stampiglie unterfertigt,  
auf den Zeitraum von 13 Jahren hinaus-  
gegeben. — Diese Coupons und die Cou-  
pons-Anweisungen (Talons) werden auf  
dem hierzu besonders verfertigten Papiere,  
und mittelst der für diesen Zweck be-  
stimmten Lettern abgedruckt werden. — Je-  
der Coupon und jede Coupons-Anwei-  
sung erhält eine Randverzierung und ei-  
nen trockenen Stämpel. — Diese Randver-  
zierungen, so wie die auf den Coupons und  
Coupons-Anweisungen anzubringenden Na-  
sira werden für jede Capitals-Categorie  
dieser Obligationen verschieden seyn. — Der  
Stämpel wird auf den Coupons-Anweisun-  
gen (Talons) eine andere Form erhalten, als  
auf den Coupons. — Der Zinsfuß und  
der halbjährige Zinsbetrag werden auf den  
Randverzierungen der Coupons in der Art  
abgedruckt seyn, daß sie in weißer Schrift er-  
scheinen. — Die in der Folgezeit hinauszuge-  
henden Interessen-Coupons werden nicht mehr  
gegen Vorweisung der Obligationen, sondern  
nur einzig und allein gegen Verbringung  
des Talons erfolgt werden. — Rücksichtlich  
der Amortisation der in Verlust gerathenen  
Anweisungen auf Zinsen-Coupons (Talons)  
haben die diefalls bestehenden Vorschriften  
zu gelten. — Laibach den 1. August 1828.  
Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Gouverneur.

Johann Wessel  
k. k. Gubernialrath.

Uebersicht der Geschäfts-Erträgnisse der priv. österr. National-Bank.  
Erstes Semester. Vom 1. Jänner bis 30. Juny 1828.

— 626 —

S o l l.	Bank - Valuta.		H a b e n.	Bank - Valuta.	
	fl.	kr.		fl.	kr.
Für Besoldungen der Beamten und Kanzley-Requisiten . . . . .	50,052	25	Für Zinsen von escomptirten Effecten im Betrage von 40 959,912 fl. 16 kr. . . . .	462,955	48 kr.
„ Geld - Transporte, Anschaffungen, Druckkosten, Briefporti, Stempelgebühr für die Coupons des ersten Semesters, Haus - Spesen, und andere Auslagen . . . . .	65,748	26 1/4	Hievon ab, den Vortrag der Zinsen von jenen Effecten, die nach dem 1. July 1828. verfallen . . . . .	77,344	58 kr.
Vortrag des Saldo . . . . .	115,800	51 1/4	Für Zinsen und Gebühren für Vorschüsse auf Pfänder . . . . .	129 333	29 kr.
	1,637,796	27 2/4	Hievon ab, den Vortrag der Zinsen von jenen Vorschüssen, die nach dem 1. July 1828, verfallen . . . . .	15,102	22 kr.
			Für Zinsen von dem übrigen fruchtbringenden Stammvermögen der Bank . . . . .	1,140,597	45
			Für Erträgnisse des Reserve-Fondes . . . . .	89,862	30
			Für Provision von Provinzial-Casse-Anweisungen . . . . .	23,285	63/4
	1,753,597	18 3/4		1,753,597	18 3/4

Für 50,621 Actien beträgt die halbjährige Dividende à 30 fl. . . . . 1,518,630 fl. —  
 Vortrag des Gewinnes in das zweyte Semester . . . . . 119,166 fl. 27 2/4 kr.  
 1,637,796 fl. 27 2/4 kr.

Von der Buchhalterey der priv. österr. National-Bank,  
 FRANZ SALZMANN,  
 Ober-Buchhalter.  
 MAX. LITOMISKY,  
 Buchhalter.

3. 895. (2) ad Sub. Nr. 13316.

**C u r r e n d e**

des k. k. illyrischen Guberniums. Brief-Porto-Freyheit der Bezirks-Obrigkeiten bey der Eintreibung landesfürstlicher Steuern. Die hohe allgemeine Hofkammer hat über hieortigen Antrag mit hoher Verordnung vom 10. dieses, Hofzahl 24169, festzusetzen geruhet, daß die Briefportofreyheit auch auf die Bezirks-Obrigkeiten, in so ferne ihre Eingaben die Eintreibung der landesfürstlichen Steuern betreffen, ausgedehnt wird; jedoch wird hinsichtlich dieser Portobefreyung insbesondere bestimmt, daß dieselbe nur gegen Journalisirung, und nur bey solchen Briefschaften Statt finden könne, welche mit der Bemerkung auf der Adresse „Landesfürstliche Steuerfachen“ versehen sind. — Von dieser hohen Vorschrift werden alle Bezirks-Obrigkeiten dieses Sub. Gebietes, und sämtliche k. k. Postämter zur genauesten Darnachachtung in die Kenntniß gesetzt. —

Laibach am 26. Juny 1828.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Landes-Gouverneur.

Franz Ritter v. Jakomini,

k. k. Gubernial-Secretär, als Referent.

3. 894. (2) ad Nr. 15211.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey bey demselben eine systemisirte Auscultantenstelle in Erledigung gekommen. Es haben daher alle Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre gehörig belegten Gesuche binnen vier Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in die Laibacher Zeitung anher zu überreichen, und in denselben zugleich anzuführen, ob, und in wie fern sie mit irgend einem Individuo dieses Gerichts verwandt oder verschwägert seyen.

Laibach am 5. July 1828.

3. 905. (1) ad Nr. 15229.

**C o n c u r s**

zur Besetzung einer Grammatical = Lehrers-Stelle am Gymnasium zu Zilly. — Zur Besetzung einer an dem Gymnasium zu Zilly erledigten Grammatical = Lehrers = Stelle, mit welcher für einen Weltlichen 500 fl., für einen Priester 400 fl. W. W. Gehalt verbunden ist, wird am 28. August d. J., der Concurs in Grätz, Klagenfurt und Laibach abgehalten. — Jene, welche diese Lehrersstelle zu erhalten wünschen, haben sich am Portage der

Prüfung bey der betreffenden Gymnasial-Direction zu melden, und ihre mit Lauffchein, Studien-, Sittenzeugnissen und andern Begehren belegten, an die hochlöbliche k. k. Studien-Hofcommission gerichteten Gesuche mitzubringen. — Grätz am 2. July 1828.

Z. 900. (1) A V V I S O. ad Nr. 15175.

Rimasto vacante il posto d' i. r. Medico distrettuale di Budua, del Circolo di Cattaro, al quale posto è annesso l' annuo soldo di fiorini 450 si deduce a pubblica notizia di essersi aperto il concorso al medesimo, affinché, chi intende di aspirarvi, sappia di dover produrre fino ai 30 di luglio p. v. all' i. r. Governo della Dalmazia la relativa Supplicazione, con i documenti comprovanti la sua età, la patria, la religione, la moralità, la conoscenza delle lingue italiana e slava, l' abilitazione risultante da regolare diploma in originale od in copia autentica della professione medica, ed i servigi pubblici per avventura prestati; con avvertenza inoltre che tutti li concorrenti debbono indispensabilmente far giungere le loro petizioni mediante gli ufficij, e le autorità da cui dipendono. — Dall' i. r. Governo della Dalmazia Zara li 11 giugno 1828. —

FRANCESCO LIEPOPILLI,

I. R. Segretario di Governo.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**

3. 914. (1) Nr. 3605.

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem unbekannt wo befindlichen Johann Tomz, oder seinen ebenfalls unbekanntem Erben mittels gegenwärtigen Edicts erinnert; es habe wider sie bey diesem Gerichte Johann Komar, die Klage auf Verjähr- und Erloschen = Erklärung, des auf dem in der Vorstadt Tyrnau liegenden, dem hiesigen Stadtmagistrate, sub Rect. Nr. 55 14, reclus 55 dienstbaren zwey Drittel Wiesentheils intabulirten Schuldscheines, ddo. 1. October 1794, vr. 150 fl. eingebracht, und um gerechte richterliche Hülfe gebeten, worüber die Tagsetzung auf den 6. October d. J., Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt worden ist.

Da der Aufenthaltort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten, den hierortigen

**Gerichts-Advokaten Dr. Mathias Burger**, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt, und entschieden werden wird. Johann Tomz, oder dessen Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Dr. Burger, ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen, ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen bezumessen haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 5. July 1828.

Z. 915. (1) Dr. 3606.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den unbekannt wo befindlichen Anton Klem'schen Erben, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie bey diesem Gerichte Johann Komar die Klage auf Verjähr- und Erlöschen- Erklärung des auf dem, in der Tornaui liegenden, dem hiesigen Stadtmagistrate, sub Rectif. Nr. 55 1/4, roctius 55 dienstbaren zwey Drittel Wies-antheils intabulirten Schuldscheines, dd. 3. November 1794, pr. 500 fl., eingebracht, und um gerechte richterliche Hülfe gebethen, worüber die Tagsatzung auf den 6. October d. J., vor diesem Gerichte angeordnet worden ist. Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielfeicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Mathias Burger, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Die beklagten Anton Klem'schen Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Burger, ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen bezumessen haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 5. July 1828.

## Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 884. (3)

### Licitations- Kundmachung.

Vom vereinigten Banal-, Warasdiner-, Carlsstädter-General-Commando wird hiemit bekannt gemacht, daß die Erforderniß an Schreibmaterialien, Wachskerzen und sonstigen Gegenständen neuerlich auf ein Jahr, nämlich vom 1. November 1828, bis Ende October 1829, contractmäßig sichergestellt werden, wozu die öffentliche Versteigerung der Lieferungspreise am 30. July 1828, Vormittags um 10 Uhr, im Gebäude des General-Commando hier vorgenommen wird. Die Lieferung besteht in verschiedenen Papiergattungen, Schreibfedern, Tintenspesen, Streusand, Siegelwachs, Oblaten, Spagat &c., dann Wachskerzen und Brennöl für den ganzen zeitweis erforderlichen Bedarf.

Diesjenigen, welche die Lieferung mit freyer Ueberführung hieher zu übermachen gedenken, haben sich am vorerwähnten Tage und zu der festgesetzten Stunde bey der Licitation persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte allhier einzufinden, die Muster ihrer Waaren vorzuzeigen und nach Vernehmung der Lieferungsbedingungen ihre Anbothe zu Protocoll zu geben, wo sodann mit dem Mindestbiethenden der Contract unter Vorbehalt der hohen hofkriegsräthlichen Genehmigung abgeschlossen werden wird.

Nach erfolgten Licitations-Abschlusse wird kein nachträgliches Offert mehr angenommen, und für auswärtige hier nicht ansässige Licitanten, wird noch festgesetzt, daß sie sich über ihre Lieferungsfähigkeit und Cautionsleistung mit den ortsobrigkeitlichen Zeugnissen auszuweisen haben.

Ugram den 3. July 1828.

Z. 903. (1)

### Licitations- Widerrufung.

Von dem k. k. Hauptzoll- und Mauthoberamte Laibach wird hiemit im Namen der wohlbl. k. k. Steyermärktischen k. k. k. ländischen Zollgefällen-Administration bekannt gegeben, daß es, nachdem der Pächter des Fleischdazgefälls, im Bezirke Flödnig, seine rückständigen Vahtraten vollkommen berichtigt hat, von der auf den 21. July l. J. bestimmten Weiterverpachtung des Fleischdazgefälls in Bezirke Flödnig, einstweilen abzukommen habe.

Laibach am 17. July 1828.